

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2017

Nr. 2017/2060

## Riedholz: Abfallreglement

---

### 1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 31. August 2017 ersuchte die Einwohnergemeinde Riedholz um Genehmigung des Abfallreglements. Die Gemeindeversammlung beschloss das Abfallreglement am 7. Dezember 2015.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

#### 2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Riedholz kann genehmigt werden.

### 3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

#### 3.1 Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Riedholz wird genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Riedholz hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Kostenrechnung**

**Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5,  
Postfach 134, 4533 Riedholz**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Abfallreglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Abfallreglement

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Abfallreglement

Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, Postfach 134, 4533 Riedholz, mit einem genehmigten Abfallreglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)